

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Freitag.

Nro. 94.

25. November 1851.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Nagold. Die örtliche Gesundheits-Commissionen des Oberamts-Bezirks werden andurch nach Anleitung des Erlasses der Kön. Kreis-Regierung vom 26. v. M. für den Fall eines wirklichen Ausbruchs der Cholera auf die Bestimmungen des Epidemie-Regulativs in Betreff der einer öffentlichen Unterstützung mit Arzneien bedürftiger Kranken vom 8. v. M. Reg. Bl. Nro. 44. namentlich auf die §. 18 und 44. der Ministerial-Verfügung vom 14. October 1850 besonders aufmerksam gemacht.

Den 25. Nov. 1851.

Oberamtl. Gesundheits-Commission,  
Engel. Dr. Silber.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In den anhängig gewordenen Gantfachen haben an den hienach genannten Tagen die Schulden-Liquidationen verbunden mit Versuchen zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich statt, als

1) Theodor Gottlieb Stoh, verstor-

benen Umgelds-Commissär von Nagold

- Freitag den 9. Dezember,
- 2) Johann Michael Kübler, Rothgerber zu Stadt Altenstaig  
Samstag den 10. Dezember,
- 3) Carl Wilhelm Kenngott, resignirter Amts-Pfeger von Nagold  
Freitag den 16. Dezember,
- 4) Jung Jakob Friedrich Hummel, Rothgerber zu Stadt Altenstaig  
Samstag den 17. Dezember,  
und
- 5) Michael Stöffler, Lammwirths zu Unterschwandorf  
Freitag den 25. Dezember.

Jede dieser Verhandlungen beginnt  
Morgens 8 Uhr

in dem Rathhause des Wohnorts von den betreffenden Schuldnern, mit Ausnahme dem zu 5) welche in dem Rathhause zu Hailerbach statt findet. Von den Gläubigern wird erwartet, daß sie hiebei entweder in Person oder

ihnachts:  
en, und  
assen, er  
zu, und  
thner,  
h: und

6fl. 40fr.  
Scheffel.  
3fl. 20fr.  
Scheffel.  
10fl. 15fr.  
Scheffel.  
10fl. 30fr.  
Scheffel.

fund 6fr.  
— 6fr.  
— 8fr.  
— 7fr.  
— 6fr.

Pfd. 28fr.  
Loth.

7fl. —fr.  
Scheffel.  
3fl. 45fr.  
Scheffel.  
1fl. 54fr.  
Scheffel.  
1fl. 36fr.  
Scheffel.  
1fl. 16fr.  
Scheffel.

t,  
16fl. 16fr.  
13fl. 4fr.  
10fl 16fr.  
4fl 12fr.



durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen mit den Documenten und Original beweisen, oder solche ihren etwa schriftlich einzureichenden Necessen beilegen; denn ver säumen sie das eine oder das andere, so werden sie durch den am Schluß der Liquidations-Verhandlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von der Ganntmasse ausgeschlossen werden. Zugleich haben aber auch die Gläubiger bei dieser Verhandlung über die Wahl der Güterpfleger, und über die zu treffende Verfügungen über das vorhandene Vermögen sich zu erklären, und werden die Gläubiger, welche hiebei nicht erscheinen, und sich in ihren etwa einzureichenden schriftlichen Necessen nicht hierüber äußern, als den Gläubigern beistimmend angesehen werden, so Forderungen von gleicher Art zu machen haben. Auch wird nach Möglichkeit getrachtet werden, die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und des Verweisungs-Projects zu verbinden.

Den 19. Nov. 1821.

K. Oberamts-Gericht,  
Hoffalder.

#### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Gastmeisters Gottlieb Schweikle von Reichenbach werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschaftsdner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren

Vorzugs-Rechte dafür am  
Dienstag den 15. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr  
in dem Gasthaus zu Reichenbach auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorangehend wird die Liegenschaft

Montag den 5. Dezember  
die Fahrniß aber

Dienstag den 6. Dezember  
verkauft, und besteht erstere in

Gebäude:

Eine 2stodige Behausung das Wirthschafts-Gebäude mit eingebauter Scheuer, Stallungen und Keller, einem Bierbrau- und Waschhaus mit eingebautem Keller, unter einem Ziegeldach, an dem Gasthof gelegen,

Gärten:

2 Brtl. 12 Rth. samt etwa 4 Rth.

unbrauchbar daran vorne am Haus,  
 4 Mrg. 2 Bttl. 19<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Rth. von  
 der Pfarrwiese, und  
 2 Bttl. 7 Rth. Küchen- und Gras-  
 Garten,  
 5 Mrg. <sup>1</sup>/<sub>4</sub> B. 17<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rth. unten  
 am Haus.

Wiesen:

3 Mrg. 2 Bttl. 2 Rth. auf dem  
 Vogelheerd und Hohacker,  
 11 Mrg. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bttl. 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rth. die  
 Hohacker.

Letztere in Geschmuck und Sil-  
 ber, Gewehr, Bettgewand, Leinwand,  
 Kupfer-, Messing- und Zinn-Geschirr,  
 Porzellan- auch Blech- Faß- und  
 Band-Geschirr, Glas, Schreinwerk,  
 Eisengewicht, verschiedener Hausrath  
 Fuhr- und Reit-Geschirr mehrere Stück  
 Horn-Vieh, 1 Pferd, etwas Früchten,  
 und anderem Vorrath, so wie einigen  
 Alimern Wein.

Den 15. Nov. 1831.

K. Oberamts-Gericht,  
Act. Keppler.

Unterthalheim, Oberamts  
 Nagold. [Schafwaide-Verleihung] Die  
 Sommer-Schafwaide der Commun  
 Unterthalheim welche 120 Stück Mut-  
 ter-Schafe erträgt, wird wieder auf  
 die drei nächstkommende Jahre nem-  
 lich von Martini 183<sup>1</sup>/<sub>2</sub> unter Vor-  
 behalt oberamtlicher Genehmigung an  
 den Meistbietenden verpachtet. Diese  
 Verpachtung wird am

Montag den 5. Dezember d. J.  
 stattfinden, an welchem Tag die  
 Pacht-Liebhaber und Schaf-Besitzer

Vormittags 10 Uhr  
 auf dem Rathhause in Unterthalheim  
 sich einfänden und der Verhandlung  
 anwohnen wollen.

Den 15. Nov. 1831.

Im Namen des Gemein-  
deraths, Schultheiß  
Klink.

Außeramtliche Gegenstände.

Herrenberg. [Wein- und Obst-  
 Most-Verkauf.] Der Unterzeichnete  
 wünscht vor seinem nahe bevorstehen-  
 den Abzuge Wein und Obst-Most  
 zu verkaufen.

Den 20. Nov. 1831.

Kameral-Verwalter  
Unfried.

Nagold. [Bücher Verkauf.] Von  
 meinem verstorbenen Sohne habe ich  
 folgende gut konditionirte Bücher für  
 beigesetzte sehr billige Preise zu ver-  
 kaufen.

Berliner Brieffsteller, 1804. . . . .	15 fr.
Neuer französl. ditto, 1804. . . . .	56 fr.
Anweis. zum kaufm. Brieffstyl . . . . .	10 fr.
Eulers Handlungs Lexicon, 1798. . . . .	1 fl.
Jlling, Lehre v. Wechselgeschäft . . . . .	15 fr.
Wenz, Rechenkunst, 1748. . . . .	24 fr.
Nepliers franz. Sprachlehre . . . . .	12 fr.
Hermanns ditto, 1804. . . . .	20 fr.
Daulnog ditto 4te Aufl. 1804. . . . .	48 fr.
Mazins Elementarbuch, 1822. . . . .	18 fr.
Jagdlexicon . . . . .	9 fr.

Briefe und Geld bitte ich zu frankiren.  
 Maria Christiana Sautter  
 Wittwe.

Stuttgart. [Auspielung ei-  
 ner sehr schönen silbernen Keffe-Scha-  
 tulle.] Der Unterzeichnete beehrt sich,



Hiemit anzuzeigen, daß zu der am 1. Dezember dieses Jahrs stattfindenden Ziehung noch Loose zu 1 fl. und Pläne unentgeltlich bei ihm zu haben sind. Die Ziehung ist von der Königlichlichen Stadt-Direktion dahier auf den 1. Dezember dieses Jahrs unwiederruflich festgesetzt, und daher in keinem Falle eine Termin-Verlängerung zu befürchten.

Heinrich Feyer.

**Magold** [Geld-Anerbietung.]  
Es sind sogleich 600 fl. gegen 2fache Versicherung, in liegenden Güter, in einen, oder auch mehreren Posten zum Ausleihen parat, und ist das Nähere zu erfragen bei

Kaufmann Kappler.

**Freudenstadt.** [Schlitten feil.]  
Einen schönen, grün angestrichenen Reiber-Schlitten mit geschlossenem Kasten, welcher nach seiner Einrichtung ein- oder zweispännig gebraucht werden kann, hat aus Auftrag um sehr billigen Preis zu verkaufen

Benj. Haas, Kamin-  
feger-Meister.

**Freudenstadt.** Wer ein oder zwei gute Berliner-Eisen verkauft findet einen Käufer an

Rosenwirth Schubert.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

In **Freudenstadt,**

den 19. Nov. 1831.

Kernen 1 Schfl. 18fl. 24fr. 17fl. 36fr. 17fl. 4fr.  
Roggen 1 — . . . —fl.—fr. 13fl. 4fr.

Berfen 1 — . . . —fl.—fr. 10fl. 18fr.  
Haber 1 — 4fl. 48fr. 4fl. 24fr. 4fl.—fr.  
**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch . . . . . 1 Pfund 7fr.  
Schweinefleisch mit Speck . . . 1 — 10fr.  
Schweinefleisch ohne Speck . . . 1 — 9fr.  
Kalbfleisch . . . . . 1 — 5fr.

**Brod-Preise.**

Weißes Brod . . . . . 4 Pfund 16fr.  
Mittel Brod . . . . . 4 — 15fr.  
Roggenbrod . . . . . 4 — 14fr.  
1 Kreuzerweck schwer . . . 5 Loth 2 Quentle.

**Schlafen und Wachen.**

Wenn mir ein Medicus durch Schlüsse  
Zeigt, daß ich Wasser trinken müsse,  
So schläfert mich.

Wenn aber mir die Freunde winken,  
Ein gutes Gläschen Wein zu trinken:  
Dann wache ich!

Wenn alte Nuzeln mich anlachen,  
So kann ich meiner Treu! nicht wachen,  
Da schläfert mich.

Wenn aber kommt mich liebzukosen,  
Ein Mädchen, gleich den blüh'n den Rosen:  
Dann wache ich!

Und wenn ich zwei verliebte Herzen  
Sich fröhlich miteinander scherzen,  
Da schnarke ich.

Wenn ich es aber selbst so mache,  
Dann ist es eine andre Sache:  
Dies wecket mich.

Wenn man zur Unzeit Geld will haben,  
Da bin ich tief im Bett vergraben,  
Da schlafe ich.

Doch, wenn man an die Thüre dringet,  
Und selbst mir Geld ins Zimmer bringet:  
Dann wache ich! — !

Ohr und Auge sind die Fenster, und der  
Mund die Thür ins Haus;  
Sind sie alle wohl verschlossen, geht  
nichts Böses ein und aus.

